

# Überprüfung Abschlusszeugnis durch den Arbeitgeber, etc.

**Beitrag von „Rala“ vom 15. Februar 2022 17:56**

## Zitat von CDL

Wobei man das SL-Gutachten z.B. hier in BW nur nach gezielter Anforderung erhält. Im Zeugnis steht nur die Note, das Gutachten sieht man nicht vor der Notengebung, bekommt es auch nicht überreicht oder zugestellt und wenn man nicht zufällig weiß, dass man ein Anrecht darauf hat, dieses im Wortlaut zu kennen, erfährt man gar nicht, was dort so alles steht. Die potentielle Aussagekraft eines nicht beigelegten SL-Gutachtens variiert insofern je nach Bundesland. Ich war in meinem Bekanntenkreis die einzige Anwärterin, die wusste, dass das SL-Gutachten im Wortlaut verlangt werden kann und habe mir das deshalb auch vor der Bewerbung um die Planstelle besorgt, um es eben beilegen zu können.

(Erst bei den Planstellengutachten ist das dann anders geregelt.)

CDL, das ist ja interessant, danke für die Info. Könntest du das vielleicht bitte noch etwas ausführen: wo und ab wann kann man das Gutachten denn anfordern? Direkt bei der Schulleitung?